KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Cölnische Zeitung.

Jahr 1824. No 157. Donnerstag den 30. September

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Diese Zeitung erscheint wochentlich viermal: Dinstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Ihr Raum wird durch Beilagen erweitert, so oft es die Reichhaltigkeit der Tags-Neuigkeiten oder der Zufluß von Ankündigungen erfordert. Außerdem werden ihr monatlich zwei Stücke eines für geschichtliche und andere Aufsätze, manchfaltige Notizen und literarische Anzeigen bestimmten Beiblattes beigefügt.

Die Bestellungen für das nächste Quartal werden frühzeitig, noch in diesem Monat, erbeten.

Der Abonnements-Preis (Stempel-Gebühr und Traggeld einbegriffen) ist hier in Köln vierteljährlich 1 Thlr. 9 Silbergr. Pr. Courant. Auswärtige zahlen bei dem ihnen zunächst gelegenen Kön. Poß-Amt oder Postwärter-Amt fürs Semester 2 Thlr. 25 Silbergr., fürs Quartal 1 Thlr. 12½ Sgr. Preußisch Courant (Stempel- und Porto-Kosten einbegriffen). Zu diesem Preise und nicht höher werden, nach einer Verfügung des Königl. Hochpreisl. General-Post-Amts vom 7. Dez. 1823, alle Königl. Post-Aemter und Postwärter-Aemter im ganzen Umfange der Preuß. Monarchie das Exemplar portofrei liefern.

Die Einrückungs-Gebühr beträgt 1 Silbergr. und 8 Pfenn. für die Zeile.

Preußen.

Einrichtung des jüdischen Schulwesens in den Rheinprovinzen.

Es ist nothwendig gefunden worden, über die Einrichtung des jüdischen Schulwesens in den Rheinprovinzen Folgendes festzusetzen:

§. 1. Alle Eltern und Pfleger israelit. Kinder sind gehalten, denselben beim Eintritt des durch bestehende Verordnungen festgesetzten schulpflichtigen Alters einen ordentlichen und zweckmäßigen Elementar-Unterricht ertheilen zu lassen, und diesen so lange fortzusetzen, bis entweder die Aufnahme in eine höhere Schule Statt finden kann, oder wenigstens die allgemeine Bildung so weit gefördert ist, als es überhaupt die Zulassung zu irgend einem bürgerlichen Gewerbe, oder zur unmittelbaren Vorbereitung für dasselbe erfordert. Dieser Grad der Reife ist durch ein Zeugniß der Orts-Schulbehörde nachzuweisen, und durch dieses die Befreiung von einer fernern Schulpflichtigkeit bedingt.

§. 2. Der Elementar-Unterricht israelitischer Kinder findet Statt entweder in einer der bestehenden christlichen Schulen des Wohnorts, oder bei Privatlehrern, oder in einer eigenen jüdischen Gemeine-Schule.

Für jeden dieser Fälle enthalten die folgenden Artikel die erforderlichen näheren Bestimmungen.

§. 3. Der Vorstand der jüdischen Gemeine jedes Orts ist gehalten, jährlich sechs Wochen vor der öffentlichen Schulprüfung eine Liste aller israelitischen Kinder des Orts, oder des Gemeine-Verbandes, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Jahre einzureichen, und dabei für jedes derselben die Schule nachzuweisen, welche es besucht.

Die Ortsschulbehörde hat dafür zu sorgen, daß diejenigen Kinder, welche noch keine oder keine konzessionirte Schule besuchen, in eine solche gewiesen, und die Vorsteher davon in Kenntniß gesetzt werden.

§. 4. Jedes israelitische schulpflichtige Kind, für welches nicht nachgewiesen werden kann, daß es bei einem konzessionirten Privatlehrer, oder in einer jüdischen Gemeine-Schule seinen Unterricht empfängt, ist verpflichtet, die christliche Bezirksschule seines Wohnorts zu besuchen, und zur Unterhaltung derselben und ihrer Lehrer das übliche Schulgeld und alle diejenigen Beiträge zu zahlen, welche von den übrigen, zu demselben Schulverbande gehörigen Kindern oder deren Eltern, gezahlt werden.

§. 5. Den israelitischen Familienvätern ist diese Benutzung der Wohlthat des öffentlichen Unterrichts für ihre Kinder in christlichen Schulen gestattet, und die letztern sind in Ermangelung einer eigenen jüdischen Schule zur Aufnahme derselben verpflichtet, ohne jedoch deshalb den erstern einen Antheil an ihrer Verwaltung einzuräumen.

§. 6. Die israelitischen Kinder, welche christliche Schulen besuchen, sind gehalten, sich ganz nach der für dieselben bestehenden Ordnung zu richten; nur an ihren Sabbaths- und andern ihrer gebotenen Feiertage sind sie von Erfüllung derjenigen Vorschriften befreiet, die mit ihren für die Feier dieser Tage gegebenen Religionsgesetzen in Widerspruch stehen.

§. 7. Auch dürfen israelitische Kinder in christlichen Schulen wider ihrer Eltern Willen nicht angehalten werden, an dem christlichen Religionsunterrichte oder den religiösen Erbauungen der Schule Theil zu nehmen.

§. 8. Jedoch sollen die für den jüdischen Religionsunterricht etwa eigens anzunehmenden jüdischen Religionslehrer ihre Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte nicht bloß durch ein Zeugniß der Polizei-Behörde ihres Wohnorts über ihren unbescholtenen Lebenswandel, sondern auch durch eine Prüfung in allen von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjekte erwarteten Kenntnissen und Geschicklichkeiten darthun, und ohne eine, auf den Grund dieser Prüfung ihnen zu ertheilende Konzession auch den Religionsunterricht zu ertheilen, nicht befugt seyn.

§. 9. Um mit diesem Religionsunterrichte, der zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache in sich begreift, auch

den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen der Schule verbinden zu dürfen, bedarf es einer besondern Konzession auf den Grund einer vorhergegangenen vollständigen Prüfung, wenn diese nicht schon von einer andern inländischen kompetenten Behörde erfolgt ist, und durch ein genügendes Zeugniß derselben nachgewiesen werden kann.

§. 10. Ein Gleiches gilt von allen jüdischen Privatlehrern, auch von denen, welche in den Häusern Unterricht geben wollen, und es haben die Ortsbehörden genau darauf zu wachen, daß kein jüdischer Privatlehrer ohne diese, von der königlichen Regierung selbst auszustellende Konzession Unterricht, weder in, noch außer dem Hause ertheile, widrigenfalls nicht allein seine Schule sogleich zu schließen, sondern er selbst auch noch in eine Polizeistrafe von Einem bis zu Fünf Thalern zu nehmen ist.

§. 11. Der vollständige Unterricht israelitischer Kinder bei einem konzessionirten Privatlehrer befreiet von der Beitragspflichtigkeit für die christliche Bezirksschule.

§. 12. Eben dies ist der Fall, wenn sämmtliche israelitische Bewohner einer Stadt, oder eines ländlichen Bezirks eine gemeinschaftliche Schulanstalt auf gemeinschaftliche Kosten errichten, und dazu die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten haben, welche jedesmal durch die Kreis Schulbehörde oder resp. städtische Schulkommission nachzusuchen ist.

§. 13. Die in einer solchen israelitischen Gemeine-Schule anzustellenden Lehrer müssen in ganz gleicher Weise, wie die Lehrer der christlichen Schulen der nämlichen Gattung, jedoch mit Ausnahme der Religions Kenntnisse, vor einer kompetenten inländischen Behörde geprüft und fähig befunden seyn.

§. 14. Die israelitische Gemeineschule mit ihren Lehrern, wie auch die konzessionirten Privatlehrer des mosaischen Glaubens, stehen unter der Aufsicht der Orts-, Kreis- und Departements-Schulbehörden, und es bedürfen die Lehr- und Einrichtungspläne derselben, und die zum Unterrichte bestimmten Schulbücher eben so der Prüfung und Bestätigung, so wie die Verwaltung des gesammten jüdischen Schulwesens eben so der Aufsicht und Leitung dieser Behörden, wie dieselbe für die christlichen Schulen jedes Regierungsbezirks vorgeschrieben ist.

§. 15. Den jüdischen Schulen ist es nicht gestattet, christliche Kinder in den Unterricht aufzunehmen.

§. 16. Die nächste unmittelbare Aufsicht über die jüdische Gemeineschule führt zwar ein, von den betheiligten israelitischen Familienvätern aus ihrer Mitte gewählter, und durch die Provinzial-Behörde bestätigter Schulvorstand, jedoch ist ein von der Orts-Schulbehörde ernannter Kommissarius berechtigt, die Schule zu jeder Zeit zu besuchen, und zur Aufrechthaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften jede ihm nöthige Auskunft zu fordern, welche die israelitischen Schulvorsteher und die Lehrer der Schule ihm unweigerlich zu ertheilen haben. Auch ist derselbe zu der jährlich zu haltenden öffentlichen Schulprüfung einzuladen, nach deren Beendigung er seinen Bericht über die Schule an seine Behörde zu erstatten hat.

§. 17. Die sämmtlichen betreffenden Kreis- und Lokal-Behörden sind mit der Handhabung dieser, von dem königl. Ministerio der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten genehmigten Verordnung beauftragt.

Koblenz, am 13. September 1824.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alte silberne Scheide- und Kupfer-Münze für jetzt nach dem, in den beiden, hierunter folgenden Tarifen, aufgeführten Cours-Werthe bei den öffentlichen Kassen angenommen werden und deren Verwechselung bei den königl. Haupt-Steueramts-Kassen hier und zu Bonn, so wie auch bei der königl. Regierungs-Haupt Kasse zu jeder Summe über Einen Thaler nachgegeben ist. Das Publikum wird hierbei erinnert, durch zeitige Benutzung dieser Begünstigung sich vor Schaden bei später etwa eintretender völliger Außer-Coursesetzung der alten silbernen Scheide- und Kupfer-Münzen zu sichern.

Köln, den 27. September 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Tarif,

nach welchem in den preuß. westlichen Provinzen die noch im Umlaufe befindlichen silbernen alten Landes-Scheidemünzen bei den öffentlichen Kassen angenommen werden sollen.

Nro.	Benennung der Münzen.	Stückzahl derselben auf 1 Rtlr. Preuß. zu 30 Sgr.
	I. Bergische Stüber.	
1	Kopfstücke oder 12 Stüberstücke	5 1/5
2	Alte Blafferte oder 3 Stüberstücke	26
3	Blafferte oder Groschen (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke)	39
4	Bergische 2 Stüberstücke	52
5	Bergische 1 Stüberstücke (auch Clevische und Kölnische 1 Stüberstücke)	78
	II. Aachener Markstücke.	
6	Aachener 8 Markstücke oder Pathspräsentger genannt	8 2/3
7	dito 3 Markstücke	26
8	dito 2 Markstücke	39
9	dito 1 Markstücke	78
	III. Mariengroschen.	
10	Paderborner 2 Mariengroschenstücke	18
11	dergl. 1 Mariengroschenstücke	36
12	dergl. Matier oder halbe Mariengroschenstücke	72
	IV. Paderborner Schillinge.	
13	Paderborner Schillingsstücke	24
14	dergl. halbe Schillingsstücke	48
	V. Göß chen.	
15	Dergleichen Gößchen	90
	VI Gute Groschen.	
16	Vier gute Groschenstücke (Paderbornsche und Münstersche	6
17	Zwei gute Groschenstücke desgleichen	12
18	Ein gute Groschenstücke desgleichen	24
19	Halbe gute Groschen	48
	VII. Münstersche Schillinge.	
20	Zwei Schillingsstücke	14
21	Ein Schillingsstücke	28

Berlin, den 10. Juli 1824.

Verzeichniß

der in den Bezirken der königl. Regierungen zu Aachen und Coblenz noch im Umlauf befindlichen alten Landes-Kupfer-Münzen.

Benennung der Münzsorten.	Werden bei den Kassen angenommen und einzewechselt zu Rtlr.	Sgr.	Pf.
1. Jülich-Bergische			
a) 1/2 Stüber oder Fettmännchen	«	«	2
2 Münstersche Pfennige			
b) 1/4 Stüber oder Füchse	«	«	1
1 Münstersche Pfennige			
2. Aachener halbes Markstück oder 3 Buschen	«	«	2
3. Aachener 1 1/4 Buschenstück	«	«	1

Berlin. Des Königs Majestät haben die veranlaßten anderweitigen Wahlen einiger Abgeordneten und Stellvertreter zu dem Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz zu genehmigen und die Eröffnung des Landtages nunmehr definitiv auf den 3. Oktober d. J. Allergnädigst festzusetzen geruhet.

— Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn von Rußland ist aus Schlesien wieder hier eingetroffen.

— Die diesmaligen Herbstübungen bei Berlin werden vom 21. bis 29. Sept. dauern.

— Der großherzogl. Mecklenburg-Strelitzische Staatsminister von Oertzen und der kaiserl. russ. Generalmajor von Tenner sind hier angekommen; der königl. neapolitanische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis v. Gogliati dagegen, ist nach München abgereiset.

— Die Kunstausstellung wird Sonntag den 26. Sept. eröffnet.

Berlin, 24. Sept. Staats-Schuld-Scheine à 87½ pCt. Briefe, 87¼ pCt. Geld. — Prämien-Staats-Schuld-Scheine à 148⅞ pCt. Briefe, 148 pCt. Geld. — Preuß engl. Anl. von 1818 à 6⅞ Rthlr. à 100⅛ pCt. Briefe, 99¾ pCt. Geld.

— Um das so gewöhnliche Urtheil zu widerlegen, daß die jetzigen Unterhaltungskosten der preuß. Kriegsmacht dem Betrage der Staatseinkünfte weniger angemessen wären, als in frühern Jahren, ist eine Zusammenstellung der Staats-Einkünfte mit dem Unterstützungs-Bedarf der Heere, vom Jahre 1640 an bis zum laufenden Jahre wohl das geeignetste Mittel. Ein öffentliches Blatt theilt darüber nachstehende Uebersicht mit:

Jahre.	Staatseinkünfte.	Unterhaltungssumme der Kriegsmacht.
1640 bis 1688	1,533,795 Thlr.	1,100,000 Thlr.
1688 « 1713	1,673,795 «	1,427,694 «
1713 « 1740	7,400,000 «	5,804,728 «
1740 « 1786	21,000,000 «	13,000,000 «
1786 « 1797	30,000,000 «	17,000,000 «
1797 « 1807	36,000,000 «	20,000,000 «
1807 « 1813	15,000,000 «	8,000,000 «
1813 « 1824	50,000,000 «	23,000,000 «

— Der Verkehr mit schlesischen Leinen, auch nach dem Auslande, scheint noch immer im Zunehmen zu seyn. Aus den Städten Landshut und Schmiedeberg allein sind zusammen für 205,531 Rthlr. ins Ausland gesandt worden.

Koblenz, 28. Sept. Es hat sich der sehr traurige Beweis ergeben, daß sich unter den kranken Füchsen wenigstens einige tolle Exemplare wirklich befinden, was früher bestritten wurde. Eine Kuh im Dorfe Aremberg (am rothen Hahn), etwa eine Stunde von Ehrenbreitstein entfernt, wurde von einem Fuchse gebissen; nach wenigen Tagen zeigte sich bei dem Thiere die fürchterlichste Wuth, während welcher es unaufhörlich brüllte, schäumte, stieß und schlug, so daß es von doppelten Ketten kaum zurück gehalten werden konnte, und endlich durch ein in die Seitenwand des Stalles gemachtes Loch erschossen werden mußte. Nach dieser Erfahrung wurde noch einiges anderes von Füchsen gebissenes Rindvieh getödtet. An Hunden, welche von Füchsen gebissen worden, will man gleichfalls Spuren eines Wuthanfangs bemerken. Gebissene Schafe bleiben allein bis jetzt völlig gesund. Hiernach wird es sehr nothwendig, die weidenden Viehherden in jenen Gegenden sorgsam behüten, und die im Felde umherlaufenden Hunde, um größern Schaden zu verhüten, ohne Rücksicht vertilgen zu lassen, wie dies auch von den Behörden verfügt worden ist. Gleichzeitig würde diese heilsame Vorsichtsmaßregel dazu dienen, um einige von den zahlreichen Hunden los zu werden, welche Straßen und Feldwege beherrschen. In der Gegend von Braunfels ist schon ein von einem dergleichen Hunde gebissener Mensch wasserscheu geworden, und hat ein höchst klägliches Ende genommen.

Deutschland.

Nach einer Anzeige des Kollegiums des k. Andreanischen Gymnasiums in Hildesheim hat kein Mitglied dieses Gymnasiums an dem aus 5 oder 6 Schulknaben bestehenden Diebeskomplotte Theil genommen.

Hamburg, 22. Sept. Die Kommission der 10 Elbeuferstaaten, welche zur Revision der in Dresden abgeschlossenen Elbeschifffahrtsakte seit dem Monat Januar in Hamburg versammelt war, hat gestern ihre Sitzungen geschlossen. Wie verlautet, ist das Geschäft zur allgemeinen Zufriedenheit durch gegenseitige Kondescendienz und auf konciliante Weise beendigt, und hat dazu gedient, die Bestimmungen der Elbeakte, mittelst verschiedener Modifikationen und Ergänzungen, auf ewige Zeiten festzustellen und das Band der Einigkeit und des Vertrauens zwischen den Uferstaaten noch enger zu knüpfen. Der Schifffahrt und dem Handel sind mehrere bedeutende Erleichterungen und Begünstigungen, sowohl durch Ermäßigung einiger Tarifsätze, als durch Berichtigung der Gewichtstabelle, durch Abkürzung und Vereinfachung der Revision und durch manche zweckdienliche polizeiliche Maßregeln zu Theil geworden.

Italien.

In dem neuen Militär-Kapitulations-Vertrag zwischen Rom und dem Kanton Luzern in der Schweiz ist unter Anderm festgesetzt, daß die 200 Mann päpstlicher Schweizergarde auch in Zukunft ihre uralte Kleidung (buntes Wamms und ganz weite Beinkleider) und Bewaffnung (die Hellebarde), wie dieselben bei der ersten Errichtung der Garde 1503 waren, beibehalten sollen.

Königreich der Niederlande.

Wir leiden so sehr durch die Feldmäuse, daß eine Prämie von 25 Cents für jedes bis zum 1. Dez. getödtete Hundert dieser Plagegeister ausgesetzt worden ist.

Frankreich.

Am 23. Sept. um 11 Uhr brach der Leichenzug Sr. Maj. Ludwigs XVIII aus den Tuilerien auf, und begab sich in der durch das (in unserm letzten Blatte mitgetheilten) Programm festgestellten Ordnung nach Saint Denis.

Der Leichenwagen war prachtvoll; auf der Decke desselben, welche eine Art von Thronhimmel bildete, sah man die Krone der Könige von Frankreich, welche von vier geflügelten Genien mit umgekehrten Fackeln getragen wurde; der Leichnam des Königs war geziert, wie man ihn im Thronsaale gesehen hatte, mit der Krone, dem Zepter und der Hand der Gerechtigkeit.

Um 2 Uhr kam der Leichenwagen vor dem großen Thore der Kirche Saint-Denis an. Dieses Thor war schwarz ausgeschlagen und mit den Wappenschildern Frankreichs und dem Namenszuge des Königs verziert; über diesen Verzierungen schwebten zwei Genien, die Krone und die umgekehrte Lebensfackel haltend. Die Draperien des Schiffs des Chors, und des Hochaltars waren mit mehrern Reihen Trauerstreifen und mit den Wappen Frankreichs verziert. In der Mitte des Chors hatte man einen prachtvollen Katafalk errichtet, über welchem ein Baldachin hing. Dieser Katafalk ist ein antikes Grabmahl, mit einer Pyramide darüber, und bedeckt mit dem königl. Mantel und andern Insignien des Königthums, über denen sich die Krone mit einem langen Flor-Schleier befindet.

Der Leichnam wurde durch den Groß-Almosenier an der Basilika übergeben, und von dem Dechant des Kapitels in Empfang genommen, wobei diese beiden Geistlichen eine passende Rede hielten. Nach den gebräuchlichen Gebeten wurden der Körper, das Herz und die Eingeweide des verstorbenen Königs in die St. Ludwigs-Kapelle gebracht, wo sie 30 Tage bis zur Beisetzung in der zum Begräbniß-Orte der Könige bestimmten Gruft bleiben werden.

Ein franz. Blatt findet es sehr merkwürdig, daß am 23. Sept. der Regen, während er in mehrern Vierteln von Paris in Strömen herabfloß, die Straßen, durch welche der Leichenzug sich bewegte, gänzlich verschont hat, bis die Leiche in der Kirche Saint-Denis niedergesetzt war.

— Durch eine königl. Ordonnanz vom 22. Sept. ist die, durch die Ordonnanz vom 2. April 1821 aufgehobene, Rechts-Fakultät zu Grenoble wieder hergestellt worden.

— Durch einen neuen Beschluß vom 22. Sept. hat Se. Maj. wieder die Todesstrafe von 21 franz. Ueberläufern, und die Strafen von 242 Militären, welche wegen verschiedener Vergehen verurtheilt worden waren, gemildert.
— Konsolid. 5. v. Hund. am 25. Sept. 101 Fr. 45. C.

Spanien.

Madrid, 15. Sept. Die Gaceta theilt den Schluß eines Manifestes des Polizei-Intendanten von Kadix mit. Man bemerkt darin folgende Stelle: „Die ewigen Feinde des Throns und des Altars verbreiten unausgesetzt die abscheulichsten Verleumdungen gegen die schützenden Truppen, die uns von ihrer Wuth befreit haben; sie sagen, der Monarch sey von französischen Bayonnetten sogar in den innersten Gemächern seines Pallastes umgeben, ohne daß es selbst seinen ältesten Dienern gestattet sey, ihn zu besuchen; alles spanische Geld gehe nach Frankreich, und selbst unsere Artillerie werde dahin gebracht; die französische Regierung habe die spanische genöthigt, eine Schuld von 800 Millionen für die Kosten der Expedition anzuerkennen; Ferdinands Thron sey der Zweck der Eroberung, und sie stellten sich, als beschützten sie den König, indessen sie ihm den Tod bereiten. Solche und ähnliche Albernheiten und Abgeschmacktheiten lohnen nicht der Mühe der Widerlegung."

Seine Maj. wird sich am 20.—22. Sept. nach dem Eskurial begeben. — Zwei zu Corunna ausgerüstete Fregatten haben Befehl erhalten, sich nach Amerika zu begeben.

— Betrübende Auftritte haben zu Cordova zwischen den Liberalen und Royalisten Statt gehabt; es hat dabei Todte und Verwundete gegeben. Im Uebrigen ist es, seit den ärgerlichen Ereignissen zu Tarifa, nichts Seltenes, daß selbst in den kleinsten Dörfern irgend einiger Lärm Statt findet.

— Der Gouverneur von Karthagena hat folgende Proklamation erlassen:

„Bewohner der Provinz Murcia und Ihr, sämmtliche Spanier!

„Durch die Vorsehung, welche über den Thron Ferdinands wacht, um ihn seit so vielen Jahrhunderten in der Fülle seiner Erbrechte zu erhalten, ist eine Verschwörung in dieser Stadt entdeckt worden, welche nach der Erwartung der Bösgesinnten dem Beispiele von Tarifa und Almeria folgen sollte. Die grillenhaften Hoffnungen der Bosheit sind verschwunden, die niederträchtigen Verschwörer, welche den Untergang des Thrones und Altars geschworen hatten, haben das Unnütze ihrer Anstrengungen erkannt. Das Gesetz, dessen Rache sie sich zugezogen haben, wird sie mit seiner ganzen Strenge treffen. Die Unklugen werden fühlen, daß sie vergebens in ihren schwachen Seelen die Idee nähren, den Thron Spaniens von neuem zu erniedrigen, und die Erfahrung wird sie lehren, daß der Versuch eines Angriffs auf denselben den gewissen Untergang nach sich zieht. Für ihren Souverän sterben, und ihn in dem ganzen Umfange der Macht, die er von seinen Ahnen geerbt hat, aufrecht halten, dies ist der Wahlspruch der biedern Spanier, die ihren König vergöttern.

„Dies mache ich allen Bewohnern der unter meinen Befehlen stehenden Provinz kund, und ich empfehle ihnen zugleich, auf alle Individuen zu wachen, die ohne die nöthigen Pässe aus Andalusien kommen. In diesem Falle müssen dieselben verhaftet, und in diese Stadt geführt werden, wo sie durch die Militär-Kommission verurtheilt werden sollen."

Großbritannien.

Herr Michelena, mexikanischer Minister zu London, hat bei dem Agenten Iturbide's einen Besuch abgestattet, und denselben ersucht, die 6 Kinder, welche Iturbide zurückgelassen, nach dem Willen ihres Vaters erziehen zu lassen; der Minister hat zugleich Bürgschaft für die Erziehungskosten angeboten.

— Herr Gough, der Erfinder der Dampfkutschen, machte am 14. Sept. mit denselben einen Versuch in Manchester. Es befanden sich in der Kutsche außer dem Lenker, der vorne sitzt, 3 bis 4 Passagiere, und die Strecke, die sie auf ebenem Boden zurücklegte, war ungefähr 3 Meilen in der Stunde. Der Dampf treibt nur allein die beiden Hinterräder.

— Laut Briefen aus Charleston vom 18. v. M. war daselbst das gelbe Fieber ausgebrochen, und richtete schreckliche Verheerungen an.

— Nach einigen Berichten soll der Obrist Beneski und 2 oder 3 Individuen, welche Iturbide'n gefolgt waren, ebenfals erschossen worden seyn.

Rußland.

Petersburg, 11. Sept. Unser neuer Gesandter bei der ottomannischen Pforte, Hr. v. Ribaupierre, dürfte, wie es in diesem Augenblicke heißt, nicht vor künftigem Jahre zu seiner Bestimmung abgehen. Vorläufig hat er sich auf seine Güter ins Innere begeben.

Der wirkliche Staatsrath Minciaky ist zum Geschäftsträger ernannt und wird dieser Funktion bis zur Ankunft des Hrn. v. Ribeaupierre vorstehen. Später wird derselbe wahrscheinlich den Posten als General-Konsul bei der Pforte bekleiden.

Dem Vernehmen nach überbringt der vor ungefähr acht Tagen von hier nach London abgegangene General-Adjudant, Graf Oscharowsky, dem Könige von England ein eigenhändiges Dankschreiben unsers Monarchen für die, durch Englands Vermittelung, nunmehr als ausgemacht anzusehende Beendigung unsrer Differenzen mit der Pforte. In ähnlichen Absichten erwartet man nächstens den Lord Stratfort-Canning hier.

Türkei.

Der östr. Beobachter theilt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. August mit: Ueber die Expedition des Kapudan Pascha gegen Samos sind bis jetzt noch keine bestimmten Nachrichten hier eingelaufen, obgleich er zwischen dem 16. und 20. vor dieser Insel angekommen seyn mußte. Wenn er aber auch die Landung bewirkt hat, so kann das Schicksal einer Insel von solchem Umfange nicht in einigen Tagen entschieden gewesen seyn. Vermuthlich werden wir von Smyrna die ersten Berichte vom Ausgange der Sache erhalten.

Die egyptische Flotte befand sich am 11. und 12. d. M. auf der Höhe der Stadt Rhodus. Der Kapitän eines franz. Kriegsschiffes begab sich an Bord des Admiralschiffes, und hielt sich mehrere Stunden bei Ibrahim Pascha auf, der sehr begierig war, die französische Mannschaft manövriren zu sehen, welches denn auch, nach seinem Wunsche, veranstaltet ward. Nach der Anzeige dieses Kapitäns bestand die Flotte aus 9 Fregatten, 14 dreimastigen Korvetten, 40 Briggs und Goeletten, und ungefähr 240 Transportschiffen. Die Zahl der regulirten Truppen schätzt er auf 18,000 Mann, worunter vier Linienregimenter, jedes von 4300 Mann, und ein Korps d'Elite, welches die Leibgarde des Pascha bildet. Eine Menge europäischer Offiziere, und darunter viele von denen, die früher unter dem Titel von Philhellenen ihr Heil in Morea versucht hatten, waren in diesen Regimentern angestellt. Ein franz. Offizier, ehemals Adjudant des Generals Grouchy, seitdem Mohamedaner, schien des Pascha's besonderes Vertrauen zu besitzen. Ob die Expedition unmittelbar gegen Morea, oder gegen einen andern Punkt im Archipel gerichtet werden würde, war nicht mit Sicherheit zu erfahren.

Das fortdauernde Stillschweigen über die Stellung und Bewegungen der türkischen Landarmeen beweiset, daß ihre Lage nicht die günstigste seyn muß. Die von der Regierung längst befohlene Vereinigung zwischen Omer Pascha und Derwisch Pascha ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Omer Pascha befand sich mit 6 bis 8000 Mann in der Gegend von Arta; was er ferner unternehmen werde, ist, wie seine Absichten und Gesinnungen überhaupt, sehr zweifelhaft. Derwisch Pascha war äußerst langsam, und wie es scheint, mit vielen Schwierigkeiten kämpfend, gegen Lidoriki und Salona vorgerückt, während der Pascha von Negroponte mit 6

bis 7000 Mann vor Athen stand, von dessen Citadelle aus der Gouverneur Goura häufige Ausfälle gegen die Türken unternimmt. Am 6. Juli hat ein Gefecht Statt gehabt, welches Goura wie eine zweite Schlacht von Maratzon schildert, ob gleich er selbst den Verlust des Feindes nur auf 200 Mann angibt. Ernsthafter scheint ein am 26. Juli bei Salona vorgefallenes Treffen gewesen zu seyn, worin die Türken (unter Derwisch Pascha), glaubwürdigen Nachrichten zufolge, 400 Mann, 3 Kanonen und einige Fahnen einbüßten. — Die Pforte scheint diesmal alle ihre Berechnungen auf die Operationen der Flotte, und die der egyptischen Armee gegründet zu haben; und obgleich neuerlich aus dem kaiserl. Schatze sehr beträchtliche Summen auf Kriegsrüstungen verwendet worden sind, so scheint doch wenig oder nichts davon den Landtruppen zugeflossen zu seyn.

Seit acht Tagen waren in der Hauptstadt vielfältige Gerüchte verbreitet, die auf große Veränderungen im Innern deuteten. Die Thatsachen, welche dazu die nächste Veranlassung gaben, waren folgende. Der Dschebedschi-Baschi hatte Klage über einen der Offiziere seines Korps, und vergaß sich im Zorne so weit, denselben auf öffentlichem Platze mit Stockschlägen zu mißhandeln. Die Dschebedschi, durch diese reglementswidrige Züchtigung empört, rotteten sich zusammen, und sendeten eine Deputation an die Pforte, um die Absetzung ihres Chefs zu verlangen. Da auf erfolgte abschlägige Antwort der Tumult zunahm, so begab sich der Janitscharen-Aga in Person vor die in der Nähe des Hippodroms gelegene Kaserne der Dschebedschi; es ward ihm der Eingang verweigert, und man fing an zu besorgen, daß die Janitscharen an dem Aufruhr Theil nehmen mögten. Mittlerweile willigte der Sultan in die Absetzung des Dschebedschi-Baschi, auf welche, zu nicht geringer Verwunderung des Publikums, gleich nachher die des Janitscharen-Aga folgte. Da der letztere durch den Kulkiaja (General-Lieutenant der Janitscharen) ersetzt ward, so stellte sich sofort in beiden Korps die Ruhe her, die seitdem nicht wieder gestört worden ist.

Ein anderer Gegenstand, worüber in der letzten Zeit viele Muthmaßungen und Gerüchte im Umlauf waren, ist die, wie man glaubt, nahe bevorstehende öffentliche Erscheinung des bisher im Innern des Serails erzogenen ältesten kaiserlichen Prinzen, der, da er das zwölfte Jahr erreicht hat, nun bald in Stand gesetzt werden könnte, seinen Vater nach der Moschee, und andere öffentliche Orte zu begleiten. Eine mächtige Partei soll an der Beschleunigung der Emancipation des Prinzen aus allen Kräften arbeiten. In wie fern der Sultan damit einverstanden seyn wird, darüber sind die Meinungen getheilt, und die Erwartung sehr gespannt.

Griechenland.

Navarino, in Morea, 31. August. Die ottomannische Flotte hat eine Landung auf Samos bewerkstelligt. Da die griech. Seemacht unter dem Kommando des Admirals Miaulis bei diesem Ereignisse vor Samos eintraf, so entspann sich gleich ein furchtbares Treffen. Die Griechen siegten, die Türken verloren ein Linienschiff, 3 Fregatten und 30 Kanonierschaluppen, die theils scheiterten, theils durch griechische Brander zerstört wurden. Alle Türken, welche schon ans Land gesetzt waren, Soldaten sowohl als die Mannschaft der gescheiterten Schiffe, mußten über die Klinge springen.

Hier hat man ein Komplott entdeckt, welches durch fremde Emissare, die zu Calamata die Erscheinung der egyptischen Eskader abwarteten, organisirt worden war. Man hat gleich Maßregeln ergriffen; die Garnison ist verstärkt und Posten sind aufgestellt worden, welche alle Dörfer von Stenyclaros, bei den ersten Zeichen drohender Gefahr von Seite der Türken, anzünden sollen.

— Berichten aus Missolonghi vom 22. August melden ebenfalls, daß die griechische Flotte jene des Kapudan Pascha zwischen Samos und Scio angegriffen, eine Fregatte in Brand gesteckt, 2 Korvetten und mehr als 25 europäische Transportschiffe genommen habe, welche türkische Truppen an Bord hatten.

— Der Osservatore Veneziano vom 18. Sept. meldet aus Briefen, die ein von Smyrna in 24 Tagen am 16. Sept. zu Triest eingelaufenes Schiff mitgebracht: „Am 9. Aug. sey der Kapudan-Pascha von Scio gegen Samos abgesegelt. Am 19. Aug. habe die griechische Flotte, während eines starken Nordwindes, gegen eine Fregatte und zwei Kriegsbriggs der Türken, welche vor Anker lagen, um die Ueberfahrt der Truppen von der natolischen Küste nach Samos zu decken, mit Muth und Geschicklichkeit einen Brander ausgesandt. Ihr Zweck sey völlig erreicht worden, die Fregatte sey in die Luft gesprungen, und die Briggs hätten sich nach einem kurzen Gefechte ergeben müssen. Hierauf hätten die Griechen sechszig zur Ueberfahrt bestimmte Barken, welche von der erschrockenen Mannschaft verlassen worden, weggenommen. Der Kapudan-Pascha sey, da er mit der Hauptmasse seiner Flotte und mit den Transportschiffen sich unter dem Winde befand, außer Stand gewesen, zu Hülfe zu kommen."

Eben diese Zeitung berichtet, die egyptische Expedition habe am 9. Aug. Rhodos verlassen, und am 27. Aug. habe man auf der Küste von Morea, in der Gegend von Navarino, eine starke Kanonade gehört. Nach andern Briefen jedoch soll gedachte Expedition von Rhodos nach Karamanien gesegelt seyn, um Wasser einzunehmen.

— Zuverläßige Nachrichten aus Korfu melden, daß Derwisch-Pascha, der noch immer die türkische Armee in Thessalien befehligt und Alles anwendete, um seinen Kredit bei der Pforte zu erhalten, der sehr abgenommen haben sollte, verschiedene Versuche machte, um die ihm zugekommenen Befehle zu vollziehen. Nach diesen Befehlen sollte er, zur Unterstützung anderweitiger Operationen, durch Livadien vordringen, sich mit dem türkischen Armeekorps auf Negropont in Verbindung setzen, und vereint mit demselben ins nördliche Morea einfallen. Zum Behuf dieses Zwecks vertheilte Derwisch Pascha seine Armee in mehrere Korps, welche gleichzeitige Angriffe auf die an der Nordgrenze von Livadien stationirten griechischen Korps machten, denen die Türken an Zahl weit überlegen waren. Das türkische Korps vom Zentrum wurde aber geschlagen, und erlitt großen Verlust. Dem Korps, das den linken Flügel bildete, gelang es, durch die Thermopylen bis Theben vorzudringen, ohne jedoch seine Vereinigung mit Omer-Pascha, der von Negropont her eben dahin marschiren sollte, zu Stande zu bringen. Letzterer hatte eine empfindliche Niederlage erlitten und ist genöthigt worden, allen Offensiv-Projekten zu entsagen. Da das bei Theben postirte türkische Korps zu gleicher Zeit in seinen Flanken bedroht wurde, so mußte es schleunig zurückkehren, um nicht abgeschnitten zu werden. Ein anderes türkisches Korps, das den rechten Flügel von Derwisch's Armee bildete, war bis gegen Salona gekommen, allein dort geschlagen und zurückgetrieben worden. In der Mitte Augusts befand sich kein Türke mehr in Livadien, und Derwisch hat seitdem seine meisten Truppen wieder bei Larissa konzentrirt. Es scheint, daß ihm die in Albanien von Omer Vrione gemachten Bewegungen große Besorgnisse einflößen, indem dieser mehrere einzelne türkische Detaschements angegriffen und zurückgewiesen, auch es förmlich verweigert hat, dem Firman des Großherrn zu gehorchen, nach welchem er Janina dem an ihn abgeschickten Delegirten des Großherrn übergeben sollte. — Man versichert, daß der so lange verhandelte Freundschaftstraktat zwischen Omer Vrione und Maurokordato jetzt förmlich abgeschlossen ist, und erwartet davon wichtige Resultate zu Gunsten der Griechen. Wenigstens ist Albanien als neutral für letztere zu betrachten.

Nordamerika.

Die neulich aus franz Blättern entlehnte Nachricht, daß Herr Quincy Adams zum Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika erwählt worden sey, hat sich als zu voreilig erwiesen, indem die Wahl überhaupt noch gar nicht Statt gefunden hat. Wahrscheinlich ist es eine bloße Verwechselung mit der eines einzelnen Staates.

Südamerika.

Aus den Bogota Zeitungen vom 1. Juli geht hervor, daß der Traktat zwischen Kolumbien und Buenos-Ayres ratifizirt worden ist. Das beste Einverständniß herrschte zwischen den brittischen Agenten und der Regierung, und letztere scheint nicht daran zu zweifeln, daß die Unabhängigkeit der Republik sehr bald anerkannt werden wird.

Der Kongreß hatte eine Kopfsteuer von ½ Schilling und als außerordentliche Kriegssteuer ½ pCt. Auflage auf alles Vermögen beschlossen. Es war in Antrag genommen, keine Klostergelübde des weiblichen Geschlechts auf lebenslang mehr zuzulassen, wohl aber auf vier oder fünf Jahre, mit der Befugniß der Verlängerung nach deren Ablauf.

Todes-Anzeige.

Tief erschüttert erhielten wir gestern die traurige Nachricht von Elberfeld, daß unsere geliebte Mutter die Frau Wittwe Anna Wilhelmina Moll, geborne Klein, dort am Sonntage den 26 d. M., Abends 11 Uhr, am Schlagflusse plötzlich gestorben sey

Sie war am verg. Freitage ziemlich wohl mit unserer dort wohnenden Schwester dahin gereiset — hatte nach ihrer frommen Weise noch zweimal am Sonntage die Kirche besucht, als am Abend der Bote des Friedens sie unerwartet, aber gewiß nicht unvorbereitet, hinüberführte in die Gefilde der Ruhe.

Wir können unsern Schmerz nicht fassen über den Verlust einer so treuen und liebevollen Mutter, die keine größere Freude kannte, als die, ihren Kindern Freude zu bereiten. Unvergeßlich wird uns das Andenken dieser frommen und wahrhaft christlich gesinnten mütterlichen Freundinn seyn, welche, obgleich in einem Alter von 67 Jahren, uns dennoch zu früh entrissen wurde.

Mülheim am Rhein, den 28. Sept. 1824.

Die Kinder der Verstorbenen.

Bonner Zeitung.

Ankündigung.

Die von dem Herrn J. G. Kreuzer bis hierhin herausgegebene Bonner Zeitung wird, mit Genehmigung Eines hohen Ober-Präsidiums vom 1. Oktober ab, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen.

Durch die vortheilhafte Lage der Universitäts-Stadt begünstigt, so wie durch die Anschaffung reichhaltiger Quellen und eingeleitete unmittelbare Korrespondenz, wird die Redaktion in den Stand gesetzt, ihrem Blatte das Interesse der Neuheit und Vollständigkeit zu geben, auch wird sie durch zweckmäßige Auswahl und schnelle Mittheilung der wichtigsten Begebenheiten dieser politisch literarischen Zeitung einen bleibenden Werth zu verschaffen sich bemühen. Die Gegenstände, welche in derselben aufgenommen werden, sind

1) die Politik in ihrer Gesammtheit, jedoch in möglichst gedrängter Kürze, als wohlgeordnetes Ganze vor das Auge der Oeffentlichkeit zu führen.
2) In den nichtpolitischen Nachrichten wird die Redaktion hauptsächlich Alles auf die Universität Bonn Bezug habende mittheilen, und Beschlüsse und Bekanntmachungen von der verehrlichen akademischen Behörde, so wie die wichtigsten literarischen Neuigkeiten, welche eben erschienen oder erscheinen sollen, als auch Nachrichten über Künste und Erfindungen, Gesundheits- und Gewerbs-, Länder- und Völkerkunde, Naturerscheinungen ꝛc. ꝛc. aufnehmen.

Papier und Druck sollen gut und korrekt, und überhaupt kein Kostenaufwand gescheut werden, um den billigen Leser in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, und wenn die Materialien sich häufen, so werden auch Beilagen zugegeben. Der Preis derselben ist, einschließlich der Stempelgebühr, 1 Thlr. 4 Sgr. vierteljährlich.

Bestellungen sind theils hier in der Zeitungs-Expedition, theils bei dem hiesigen königl Postamte zu machen. Auswärtige Leser belieben sich an das ihnen zunächst gelegene königl Postamt zu wenden. Privat-Bekanntmachungen werden gegen 1 Sgr. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Bonn im September 1824.

Büschlersche Buchhandlung und Zeitungs-Expedition, Wenzelsgasse Nro 483.

Eine ganz neue moderne Troschka steht im billigen Preise zu verkaufen. Bescheid zu haben auf der Mühlenbach Nro. 42.

Eröffnung der Lebens-Versicherung in Elberfeld.

Die Lebens-Versicherung faßt in sich:

a) Versicherung einer Summe, welche bei dem Tode des Versicherten ausbezahlt wird, und kann eine solche Versicherung abgeschlossen werden:
 1) auf die ganze Lebensdauer,
 2) auf bestimmte Jahre,
 3) auf ein Leben gegen ein anderes Leben,
 4) auf zwei verbundene Leben zu Gunsten des Längstlebenden,
b) Versicherung einer Rente und eines bei Lebzeiten zu empfangenden Kapitals:
 1) einer Rente mittelst Uebertrags eines Kapitals,
 2) einer Rente nach gewissen Jahren } zu beziehen mittelst jährlichen Beitrags bis dahin
 3) eines Kapitals nach gewissen Jahren }
 4) einer Rente zu Gunsten eines bezeicheten Ueberlebenden mittelst jährlichen Beitrags während gemeinschaftlicher Lebensdauer.

Letztere Art der Renten oder Kapital-Sicherung hat besonders Werth für alle, welche ohne eigenes Vermögen, in der Zeit eines noch kräftigen Wirkens, für das reifere Alter zurücklegen wollen.

Die Sicherung einer Aussteuer, mit dem erreichten 21ten oder 25ten Jahre zu empfangen, spricht ihre nützliche Bestimmung von selbst aus. Wollen Eltern einem Kinde, zunächst also einer Tochter, auf diesem Wege ein Aussteuer-Kapital sichern, so bezahlen sie dafür eine Prämie, die sich wieder nach dem Eintrittsalter richtet.

Alle Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, welche feste Prämien haben, die nach den Sterblichkeits-Verhältnissen und einem mäßigen Zinsfuß berechnet sind, erscheinen als ein in sich gesichertes Ganzes, sobald das Versicherungs-Kapital und die Anzahl der Theilnehmer einen genügenden Durchschnitt darbieten; denn alles beruht auf Erfahrungs-Sätzen, deren Basis der Gang der Natur ist. Der Einzelne findet selten Gelegenheit das Geld, welches er bestimmt, den nachbleibenden Seinigen etwas zu sichern, so anzulegen, daß es Zins von Zinsen trägt, und doch ist dieses bedingendes Prinzip einer Lebens-Versicherung, indem deren Prämien darauf berechnet sind. Gesetzt aber auch, es fände sich jene Gelegenheit, wer würde dann bezahlen, wenn der Tod früher erfolgt, als man in Wahrscheinlichkeit annahm; wer würde z. B. 6000 Thaler bezahlen, welche ein 40jähriger Mann mittelst einer Prämie von 189 Thlr. bei der Kompagnie sich gesichert hat, wenn dieser Mann schon im ersten Jahre stürbe. Darum kann der Einzelne nur auf dem Wege der Lebens-Versicherung, jene Absicht, den nachbleibenden Seinigen auf alle Fälle etwas zu sichern, erreichen, denn die Betheiligung der Masse macht allein die beruhigende Sicherung des Einzeln möglich.

Eine erläuternde Darstellung der Anwendung dieser Versicherung auf verschiedene Lebens-Verhältnisse ist nebst den Prämien-Tabellen für 2½ Sgr. bei mir zu haben.

Ich empfehle nebst der Lebens-Versicherung zugleich wiederholt die unter derselben Direktion bestehende

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

welche gegen sehr billige Prämien, Gebäude, Waaren, Mobilien, Maschinen, Geräthschaften ꝛc. versichert.

Die durchaus solide Einrichtung dieser Anstalt und die loyalen Grundsätze, nach welchen solche dirigirt wird, lassen demjenigen, welcher sich gegen Feuer-Schaden sichern will, nichts zu wünschen übrig.

Gladbach im August 1824.

Der Agent der Vaterl. Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
P. W. Pauls.

Künftigen Donnerstag den 7. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Junkersdorf, beim Wirthen Klein, die zur Fabrik der dasigen Kirche gehörigen, und im Junkersdorfer Felde gelegenen Ländereien

von circa 8 Morgen, auf Anstehen des Kirchenvorstandes, öffentlich an den Meistbietenden, unter den auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars in Köln auf Apostelnstraße offen liegenden Bedingungen, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Offermann.

Das dahier auf der Herzogstraße Nro. 11, neben Herrn Pilarz gelegene, den Minderjährigen Hilgers und Schäffer zugehörige Haus mit Hofraum, wird Montag den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten, hierzu gerichtlich kommittirten Notars, zum schließlichen Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich ausgesetzt werden.

Köln, den 25. September 1824. v. Gal.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge des von dem hiesigen königlichen Landgerichte am sieben und zwanzigsten März letzthin erlassenen Urtheils, und auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Max Joseph Meurers, als Syndik der Failit-Masse des in Köln wohnenden ehemaligen Kaufmanns Franz Andreas Schiesser, wird unterzeichneter, in Köln wohnender und residirender, und gemäß obbezogenem Urtheil kommittirter königlicher Notar Johann Theodor Zur Hoven, auf seiner Schreibstube dahier in Köln auf dem Quattermarkt Nro. 13, der St. Albanskirche gegenüber, am fünf und zwanzigsten nächstkünftigen Monats Oktober zur provisorischen und am achten des darauf folgenden Monats November zum definitiven öffentlichen Verkaufe der beiden dahier in Köln, eines dahier in der großen Witschgasse Nro. 13, das andere am Malzbüchel Nro. 4 gelegenen, zu der besagten Failliments-Masse dermalen gehörigen Häuser, unter den bei ihm auf seiner Schreibstube offen liegenden Bedingungen, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, schreiten.

Köln, den 11. September 1824 Zur Hoven.

Neu erfundenes Pulver, genannt

Poudre anti-charbonneuse et vegetative,

zu dessen Anfertigung das Haus Nicolet et Comp. in Paris von der französischen Regierung patentisirt ist, und welches dazu dient, das Getreide vor dem Brande und andern Krankheiten zu bewahren und dessen Wachsthum zu befördern.

Von diesem Pulver ist wieder neuer Vorrath bei F. W. Bemberg Sohn in Köln, J. H van Rossum in Cleve, F. Jungé in Düsseldorf, B. Hirs in Rheinberg und F. Samans in Geldern, wo auch die Zeugnisse über dessen Wirksamkeit und die Gebrauchszettel zu haben sind. Das Pfund kostet 25 Sgr., das halbe 12 ½ Sgr.

Hr. Christoph Ottlieb, Eigenthümer zu Reichenweyer, im Oberrhein-Departement, macht bekannt, daß seine daselbst angelegte Rebschule folgende Rebgeschlechter enthält, die er dem geehrten Publikum unter Caution der Echtheit anbietet:

Erstlich der kleine Räuschlinger, ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften hier, und die verflossenen Jahre durch seines seligen Vaters Anzeige in Deutschland und der Schweiz, zu Millionen angepflanzt worden; der Stichling, Mehltau und Kälte schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen; im Durchschnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten weißen Wein; er kann in die besten, wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden, und ist zwei Jahre früher erwachsen als jeder andere.

Ferner, der Burgel, Großräuschling, Weiße Gutedel, Tokayer, Rietling, Weiß-, Roth- und Grauedel und Thalrothe, frühe rothe Gewürz-Traminen, das Hundert zu 10 Fr.

Ferner, der grüne Silvaner, ein ganz neues Gewächs, er ist geschwind erwachsen wie der kleine Räuschlinger, ist dem Faulen nicht unterworfen, und ist ein vorzüglich guter Tischtraube ist das erste reif; das Hundert zu 20 Fr.

Mehr, der Weiße-, Graue und Schwarze Muscateller; St.-Jacobs; Souveräne Rothe Gutedel, Weiße Krachgutedel, das Stück zu 50 Cent.

So die Herren Liebhaber unbewurzelte verlangen, kosten sie die Hälfte

Man adressirt sich an mich, oder an Hrn. Joh Michael Widt; in Straßburg; an Hrn J. G. Oberriedt, beim Kaufhaus in Basel; an Hrn Kehrmann in Coblenz.

Der Werth wird zum voraus bezahlt, in frankirten Briefen

In einem in hiesiger Stadt Köln sehr angenehm gelegenen großen herrschaftlichen Hause, welches ganz neu restaurirt worden, und woselbst ein herrschaftlicher, so wie ein Oekonomiegarten vorhanden ist, steht der rechte Flügel, welcher vom Haupthause getrennt, und aus folgenden Theilen besteht, unter annehmlichen Bedingnissen, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen:

Vier durcheinandergehende Stuben, eine Küchenstube, eine Logirstube, eine gewölbte Proviantkammer oder auch Domestiquen-Stube, ein verschlossener Proviant-Keller, nebst einem erforderlichen Speicher, ein Stall für 5 à 6 Pferde, so wie eine geräumige Remise, ferner der Mitgebrauch eines großen Bleichplatzes. Vorgedachte vier Zimmer sind geschmackvoll in Farbe gesetzt und eben so möblirt. Das Ganze kann gleich bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber bei der Expedition.

Bekanntmachung.

Von den Kindern, resp. Testamentserben des am 8. dieses hieselbst gestorbenen Weinhändlers Herrn Theodor Wilhelm Jansen ist darauf angetragen worden, daß sowohl den bekannten als unbekannten Gläubigern des Verstorbenen die bevorstehende Theilung der Nachlassenschaft zu dem Zwecke bekannt gemacht werden möge, um diese gesetzlich zu verpflichten, sich künftig an Jeden von ihnen nur nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Die Erbschaftsgläubiger müssen daher innerhalb dreier Monate vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung resp. Aufforderung in die öffentlichen Blätter gerechnet, und längstens in termino

den 3. Januar 1825, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi sich einfinden, den Betrag ihrer Forderungen angeben, auch die desfallsigen Beweismittel beibringen.

Uebrigens gereicht denjenigen Erbschaftsgläubigern, welche in einer andern, als der hiesigen, nämlich der Provinz: Jülich, Kleve und Berg, wohnhaft sind, zur Nachricht, daß ihnen statt einer dreimonatlichen Frist zur Angabe und Verifikation ihrer Forderungen eine sechsmonatliche frei stehe, und sie, wenn sie auch diese ungenutzt verstreichen lassen möchten, derselbe Nachtheil als die in der hiesigen Provinz wohnenden treffen werde.

Essen, den 17. September 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Zufolge Verfügung einer hohen königlichen Regierung soll die Lieferung der für das hiesige Zuchthaus erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1825 öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der ungefähre Bedarf ist: 650 Berl. Malter Roggen, 180 Malter Weizen, 437 Malter Erdäpfel, 14 Malter gelbe Rüben, 57 Malter Erbsen, 22 Malter weiße Bohnen, 4270 Pfund Gerstengraupen, 820 Pfund Hafergrütze, 12000 Pfund weißen Kappes, 2380 Pfund Nierenfett, 5300 Pfund Rindfleisch, 52 Pfund Speck, 850 Quart Branntwein, 5300 Quart Bier, 750 Quart Essig, 7000 Quart Milch, 2000 Quart Rüböl, 100 Maß Splitterholz, 1000 Gänge Stückkohlen, 4300 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fettgeriß, 100 Scheffel Holzasche, 2200 Stück Besen, 62000 Pfund Roggenstroh, 1000 Pfund Wiesenheu, 72 Maß Wachholderkörner, 4 Pfund Lampengarn, 720 Pfund Seife und 150 Pfund Sohlenleder.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 25. Oktober dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr in der Geschäftsstube der Zuchthaus-Verwaltung bestimmt, und werden die Lusttragenden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen der Lieferung zu jeder Zeit daselbst zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 22. September 1824.

Der Zuchthaus-Verwalter, Semper.

Wir suchen für die Stelle des zweiten Lehrers am hiesigen Progymnasium einen katholischen Priester, der die erforderlichen pädagogischen Kenntnisse besitzt und dem, außer der freien Wohnung, ein Jahrgehalt von 400 Rthlr. kölnisch zugesichert wird.

Uerdingen, den 19. September 1824.

Die Schul-Kommission.

Der Unterzeichnete will vor dem Eintritt der strengen Jahreszeit seine ganze Sammlung von Orangerie- und Treibhaus-Gewächsen, worunter mehrere große und über 700 kleine Orangenbäume, in verschiedenen Arten befindlich, eingehen lassen.

Zu deren Ankauf ladet er die Liebhaber und Gärtner hiesiger Stadt und Gegend von jetzt bis zum 9. Oktober ein, und versichert, daß sie ihn bei der Auswahl von Partien sowohl, als im Einzelnen billig finden werden.

Am 11. Oktober und die folgenden Tage aber soll der Verkauf in meinem Garten an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung bei der Ablieferung, parzellenweise vor sich gehen.

Elberfeld, den 24. September 1824.

Fr. Ad. Stuttberg.

Nachdem wir in Gefolg der uns, von einer Königl. hochlöblichen Regierung ertheilten Konzession unsere Mühle nunmehr aufgefahren haben, beehren wir uns, bekannt zu machen, daß dieselbe ausschließlich zum Fruchtmahlen bestimmt ist, und empfehlen dieselbe einem geehrten Publikum im Vermahlen von guten Roggenschroot und Staub, so wie Waitzenmehl bestens.

Durch prompte und reelle Bedienung werden wir das uns zu schenkende Zutrauen und Wohlwollen zu vergelten und zu befestigen trachten.

Bestellungen werden gemacht bei Wittib Baum, am Rheingassen-Thor.

B. Baum et H. Schlauß.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Wiest, Dogmatica, 2 Bde. 2 Thlr. 10 sgr. Ein in Leder geb. Breviarium Romanum, 4 Bde. mit schönen Kupf., 3 Thlr. Ein schönes Flöten-Futteral, 2 Thlr. Eine spanische Bibel, 3 Thlr. 10 sgr. Beschreibung aller Länder, Städte und Völker Asiens, Afrika's, Amerika's und Australiens, 6 Thle. in 3 Bänden, mit 21 illum. Kupf. und 4 Karten, 2 Thlr. 10 sgr. Schiller's sämmtliche Werke, 9 Thlr. Conversations-Lexicon, 10 Bände, in halb Leder gebunden, 10 Thaler.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Eine silberne, gut gehende mod. Taschenuhr, 3 Thlr. 25 sgr. Ein Paar Sackpistolen, 3 Thlr. Sechs Theelöffeln in schönem Futteral, Augsburger Silber, neu, wiegen 6 1/4 Loth, 6 Thlr. 15 sgr. Ein Büchergestell, eingerichtet unten für Folianten, und oben, daß man die Bücher nach ihrem Format stellen kann, fast neu, hat gekostet 30 Thlr., jetzt 15 Thlr. Corp. Juris civilis, cum notis Gothofred, 2 Foliobände, 3 Thlr. 15 sgr. Corpus juris canonici, in 4to, 2 Thlr. 5 sgr. Drei feine Mannshemden mit Jabot, 3 Thlr. 15 sgr. Drei idem ordinaire, 2 Thlr. 10 sgr. Eine neue Buchse, 10 Thlr.

Ein goldener, mit einem rothen Stein eingefaßter Petschier-Ring ist am 27. d. vom Domhof bis auf den Heumarkt in einem Handschuh verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbigen, gegen eine angemessene Belohnung, in Nro. 55 auf der Blaubach obrück zu erstatten.

Ich beehre mich, einem hochgeschätzten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich entschlossen bin, mit Ende dieses Monats meine bis heran in Koblenz unter der Firma: Gasthaus zum Laacher-Hof, geführte Gastwirthschaft aufzugeben. Indem ich meinen in- und ausländischen Freunden für den mir bis jetzt geschenkten Zuspruch den verbindlichsten Dank abstatte, nehme ich mir die Freiheit, ihnen für die Folge das neben mir gelegene Gasthaus zum Kölnischen Hof von Herrn W. Saur, an den ich auf Zieljahre einen Theil meines Lokals überlassen habe, auf's beste anzuempfehlen. Koblenz, den 20. September 1824.

Franz Willmart

Der auf heute, Nachmittags um 4 Uhr, angekündigte Verkauf von Tulipanen und Renonculen wird bis zum siebenten nächsten Monats Oktober, um die nämliche Stunde, ausgesetzt.

J. Kramer, Gerichtsvollzieher.

Die auf den 2. Oktober angekündigte Versteigerung von fünfzehn Pontonwagen wird erst den 4. Oktober, Morgens 9 Uhr, im Festungs-Bauhofe an St. Pantaleon Statt finden

Zu der 63. kleinen Lotterie, die heute zu ziehen anfängt, sind noch einige Loose zu haben bei dem Haupt-Einnehmer

J. J. Löhnis Sohn, an den Minoriten Nro. 19.

Zu verpachten.

Eins der schönsten Pachtgüter zwischen Jürth und Jülich, zu Ameln gelegen, enthaltend 300 kölnische Morgen Ackerland ist auf eine Anzahl Jahre zu verpachten und künftigen Monat Oktober zu beziehen. Das Nähere zu erfragen bei dem Eigenthümer Herrn W. Zurhelle in Aachen, oder bei Herrn J. L. Hasenclever, auf der kleinen Sandkaul Nro 5 in Köln.

Manufactur - Waaren.

Durch neue Zufuhren verschiedener Artikel, unter andern in 6/4 und 5/4 Callicoes, 5/4 Dimity, Velvets, Iris- und andern Tüchern, wurde unser Lager vermehrt, welches wir unsern Freunden bestens empfehlen.

KNECHT et POENSGEN,
Glockenstrasse Nro. 3.

Am 20. des künftigen Monats Oktober werde ich einen Cursus in den Wechselberechnungen, in der Buchhaltung und in dem Wissenschaftlichen der Handlung für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge geben, woran noch einige Theil nehmen können.

Köln, den 27. September 1824.

J. A. Hahnenbein, in der Weberstraße Nro. 13.

Bekanntmachung.

Unser Comptoir und Waarenlager haben wir in das Haus auf der Breitenstraße Nro. 5 (nahe am Minoritenkloster) verlegt. Köln, den 27. September 1824.

Müller et Kapp.

Es wird ein geübter Reisender gesucht, welcher der französischen Sprache mächtig, eine Caution leisten, und gleich eintreten kann. Von wem? sagt die Expedition.

In einer kleinen bürgerlichen Haushaltung wird eine Köchinn gesucht, die gleich in Dienst treten kann. Die Expedition sagt, wo.

Eine junge Person vom Lande sucht eine Stelle als Amme. Die Expedition sagt, welche.

Wenn Jemand während dem Herbste oder Winter dieses Jahres schwarzen Grund in der Gegend des Eigelsteines bis an die Hochstraße wegzubringen hat, so erbietet man sich, selbigen, so viel gebraucht wird, unentgeldlich wegzubringen. Die Expedition sagt, wer.

Vom Grtechenmarkt aus Nro. 60 an das Ufer Nro. 1 log v. Strauß.

In einem dem Gymnasium, der Regierung und dem Landgerichte nahe gelegenen Hause kann Jemand in Kost und Schlafung kommen. Wo? sagt die Expedition.

Auf der Ehrenstraße Nro. 14 sind an eine stille Haushaltung drei durcheinandergehende Zimmer mit Meubeln zu vermiethen; auch allenfalls Stallung für zwei Pferde.

Ein gesundes Mädchen sucht eine Stelle als Amme. Die Expedition sagt, welches

Das Haus Nro. 43 in der Sternengasse, auf der Kämmergassen-Ecke, mit achtzehn Zimmern, großem Vorhaus, Stallung und Remise, steht zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Das Nähere zu erfahren bei Joh. Adolph Leven, in der Rheingasse Nro. 5.

Bei Sattler Merk auf der Hochstraße steht eine viersitzige Birutsche zu verkaufen.

Es steht ein sehr schönes, braunes, englisirtes Reitpferd zu verkaufen Das Nähere zu erfragen bei Herrn Bereiter Ferier an der Wollküche.

In einer bürgerlichen Haushaltung wird eine Magd gesucht, welche den 14. Oktober auf der Mariminenstraße Nro. 16 gleich eintreten kann.

Das geräumige Haus Nro. 64 in der Komödienstraße, auf dem Kattenbuger-Eck gelegen, mit Pütz- und Regenwasser versehen, steht an eine stille Familie zu vermiethen. Auch steht daselbst eine einsitzige Theke zu verkaufen. Nähere Nachricht ist bei Heinrich Vogel auf der Burgmauer zu vernehmen.

Zu vermiethen

auf dem Eigelstein eine sehr angenehme Wohnung, bestehend aus einem Saale und mehrern Zimmern im ersten Stock, an eine stille Haushaltung. — Ferner ein meublirtes Zimmer mit Alkove im zweiten Stock an einzelne Herren. Das Nähere bei der Expedition.

Das Haus Nro. 24 (1726), in der angenehmsten und besuchtesten Lage des Heumarktes, bequem eingerichtet und zu jedem Geschäft sehr vortheilhaft gelegen, anhabend geräumigen Keller und Vorhaus, Brunnen- und Regenwasser, eine Küche, 9 Zimmer und Speicher, steht zu vermiethen, auch zu verkaufen. Bescheid im Hause selbst.

Es wird eine zweite Magd, welche im Nähen und Bügeln erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Wo? sagt die Expedition.

In der Nähe des Posthauses, unweit des neuen Justizgebäudes, steht ein niedlich gebautes Haus, enthaltend acht Zimmer, Küche, Keller und Speicher, nebst einem kleinen Garten, zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere in der Schilderergasse Nro. 56.

Das Haus Nro. 23 in der Hosengasse, welches 60 Fuß Tiefe und einen Garten von gleicher Länge hat, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht im Hause selbst.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.